



MOUNTED GAMES

Regeln und Bestimmungen

herausgegeben vom Verband für Reiterspiele e.V. Mounted Games Deutschland
auf der Grundlage des Regelbuches der International Mounted Games Association.
(Stand: 04.03.2017)

Zur leichteren Lesbarkeit wird statt Pony / Pferd nur von Pony gesprochen,
statt Reiter / Reiterin nur von Reiter, statt Trainer / Trainerin nur von Trainer.
Änderungen gegenüber 2016 sind rot hervorgehoben.

A. Allgemeine Bestimmungen für die Wettkampfororganisation.

1. Die Mannschaft

Sie besteht aus mindestens vier Reitern und Ponys und höchstens fünf Reitern und Ponys, von denen jeweils vier in den einzelnen Spielen starten.

Bemerkung: Das bedeutet, dass eine Mannschaft aus mind. vier Reitern und Ponys und höchstens fünf Reitern und Ponys besteht. Es sind also nur die entsprechende Zahl an „Paaren“ Reiter und Ponys erlaubt.

Wenn ein Wettbewerb begonnen hat, dürfen Reiter und Ponys nicht mehr ersetzt werden.

Bemerkung: Wenn eine Mannschaft mit 5 Reitern und Ponys starten will und dies dem Schiedsrichter vor Beginn des Wettkampfes mitteilt, darf das fünfte „Paar“ im Laufe des Wettkampfes nachrücken, muss also nicht zu Beginn des ersten Spiels anwesend sein. Auch der Trainer darf reiten, allerdings nur, wenn auch für ihn ein eigenes Pony mit antritt. Außerdem muss er dann während des Wettkampfes ordnungsgemäße Reitausrüstung einschließlich Kappe tragen. Ein Einsatz zusätzlich zu 5 startenden Reitern ist natürlich verboten.

Es sind nur Ponys mit Equidenpass und ausreichendem Impfschutz zugelassen. Für Ponys bis 152 cm einschließlich muss deren Größe durch Eintragung im Equidenpass oder Messbescheinigung nachgewiesen werden. Die folgenden Gewichtsbeschränkungen gelten für den Reiter in voller Mounted-Games-Ausrüstung, jedoch ohne Sattel (Pony/ Pferdegröße laut LPO):

K-Ponys	bis 127 cm	50 kg
M- Ponys	128 - 137 cm	65 kg
G-Ponys	138 - 148 cm	75 kg
Pferde	über 148 cm	keine Gewichtsbeschränkung



Bei Verstoß gegen die gültigen Impfbestimmungen ist das Pony von der Turnierteilnahme ausgeschlossen, bei Verstoß gegen die Gewichtsbegrenzungen die entsprechende Reiter-/Ponykombination. Im erstgenannten Fall darf das mit fünf Reitern und Ponys angetretene Team den Wettkampf mit vier beliebigen Reitern und den verbleibenden vier Ponys fortsetzen. Bei Verstoß gegen eine Gewichtsbegrenzung darf ein mit fünf Reitern und Ponys angetretenes Team den Wettkampf mit vier Reitern und Ponys fortsetzen, soweit die entsprechenden Reiter-/Ponykombination den Gewichtsregelungen entspricht. Ein Rücktausch von Reitern und / oder Ponys ist unzulässig.

Darüber hinaus haben Teammanager und –trainer strikt darauf zu achten, dass die Größe des Reiters in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Ponys steht. Hält der Schiedsrichter diese Proportionen für nicht eingehalten, kann er den betreffenden Reiter vom Wettbewerb ausschließen. Ebenfalls kann der Hauptschiedsrichter ein Pony-Reiter-Paar vom Wettbewerb ausschließen, wenn er es den Anforderungen des Wettbewerbs für nicht gewachsen hält, insbesondere, wenn eine Gefährdung für das Paar selbst oder dritte besteht.

2. Das Sattel- und Zaumzeug

Vorgeschrieben ist ein Sattel ohne Horn aus Leder oder Kunststoff mit Sattelbaum, Bügelriemen mit Sturzfedern und Bügeln. Die Ponys sind auf Trense mit Reithalter zu zäumen. **Bei geführten Spielen müssen die Zügel stets auf dem Hals des Pferdes liegen.** Die zugelassenen Gebisse ergeben sich aus § 70 B I LPO nebst zugehörigen Anlagen. Gleitendes Ringmartingal und Halsriemen (aus Leder oder Nylon) sind erlaubt, Stoßzügel, Ausbinder und ähnliche Hilfszügel dagegen verboten.

Es steht dem Schiedsrichter frei, das Sattel- und Zaumzeug jederzeit zu inspizieren. Seine Entscheidung bezüglich der Zulässigkeit der Ausrüstung ist endgültig. Scheuklappen dürfen nicht verwendet werden.

Bemerkung: So genannte Sicherheitssteigbügel sind kein Ersatz für Sturzfedern.

3. Die Kleidung

Aus Sicherheitsgründen trägt der Reiter eine zum Reiten geeignete, lange Reithose sowie knöchelhohe Stiefeletten mit festem Schaft, Absatz und geeigneter Sohle. Die „Vielseitigkeits“-Reitkappe, die ständig getragen werden und ordentlich verschnallt sein muss, so lange er im Sattel sitzt oder an einem laufenden Spiel teilnimmt, muss der in der LPO empfohlenen Norm entsprechen. Wenn sich ein Kinnriemen während des Spiels löst, muss der Reiter ihn sofort wieder anschnallen und an der Stelle das Spiel fortsetzen, wo der Kinnriemen sich gelöst hat. Ein abgeschnallter Kinnriemen auf dem Spielfeld wird mit dem Ausschluss des Reiters geahndet. Persönlicher Schmuck wie Ringe, Ketten o.ä. ist vor Spielbeginn abzunehmen; ist dies nicht möglich, ist er abzudecken.

Die Ausrüstung von Reiter und Pony muss auf dem gesamten Veranstaltungsgelände den Standards entsprechen.

Bemerkung: Die SRV weist darauf hin, dass beim Championat auch für Mannschaften, die ihre erste Saison reiten, keine Abstriche an der vorgeschriebenen Ausrüstung gemacht werden. Die Benutzung von Stulpen aus Wolle o. ä. oder Chaps ist aus Sicherheitsgründen unzulässig, Strümpfe über der Hose sind erlaubt.



4. Der Schiedsrichter

Der sportliche Ablauf jedes Wettbewerbs steht unter der zentralen Kontrolle des Schiedsrichters, dessen Entscheidungen endgültig sind.

5. Einsprüche

Einsprüche sind an die Turnierleitung oder den Schiedsrichter zu richten und werden von diesen nur vor Beginn eines Wettkampfes zugelassen. Sie können nur durch den Teammanager/-trainer erhoben werden. Widersprüche gegen Schiedsrichterentscheidungen sind nicht zulässig.

6. Die Offiziellen.

6.1. Nach dem Beginn eines Wettbewerbs dürfen sich außer den Teilnehmern nur Offizielle auf dem Spielfeld aufhalten. Diese sind der Leiter des Turniers, der Schiedsrichter, die Linienrichter, die Ergebnisschreiber, die Arenaparty sowie die Trainer der Mannschaften in der Arena. Übertretungen dieser Regel durch Angehörige/Anhänger von Teilnehmern können zum Ausschluss der betreffenden Mannschaft führen.

6.2. Das Tragen von festem Schuhwerk sowie angemessener Kleidung ist für die Trainer der Mannschaften sowie die Linienrichter Pflicht. Trainer sollten die Teamzugehörigkeit erkenntlich machende Kleidung tragen.

6.3. Das Mindestalter für die Trainer der Mannschaften beträgt 16 Jahre. Der Trainer muss bei Anwesenheit auf dem Spielfeld körperlich fit sein **und nicht unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol stehen.**

Bemerkung: Dem Trainer muss es insbesondere möglich sein, in Notfällen rasch ausweichen zu können.

6.4. Der Trainer einer Mannschaft muss mindestens im Besitz eines Basispasses oder einer höherwertigen Qualifikation sein. Auf Verlangen des Turnierleiters oder der Schiedsrichter ist ein Nachweis vorzulegen. Langjährige Trainer genießen Bestandsschutz, über die Befreiung entscheidet der SRA.

7. Das Kappenband.

Der letzte Reiter jeder Mannschaft muss ein klar erkennbares Kappenband von nicht weniger als 3,5cm Breite tragen. Das Kappenband darf nach dem Start eines Spieles nicht mehr auf einen anderen Reiter übertragen werden. Zuwiderhandlungen werden mit dem Ausschluss der betreffenden Mannschaft vom laufenden Spiel geahndet. Sollte das Kappenband während des Spiels verloren gehen, darf der Reiter es wieder aufheben, muss aber die Ziellinie mit dem Kappenband an der Kappe überqueren. Kappenbänder sollten nach Möglichkeit schwarz oder weiß sein.

Bemerkung: Die SRV weist hier darauf hin, dass die Verwendung eines nicht hinreichend sichtbaren Kappenbandes (keine Kontrastfarbe, geringe Breite durch Verdrehen u.ä.) zu Punkteinbußen für ein Team schon deshalb führen kann, weil der SR das Kappenband nicht ausreichend erkennen kann.



8. Sporen und Gerte.

Die Benutzung von Sporen und Gerte ist auf dem gesamten Turniergelände nicht erlaubt. Auch das Schlagen des Ponys mit den Händen oder der Gebrauch z.B. eines Staffelstabes oder der Zügel zum Zwecke des Anspornens des Ponys sind nicht gestattet. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss vom laufenden Spiel. Hingegen ist das Anspornen des Ponys mit einem Gerät an der Seite des Ponys erlaubt, solange es das Pony nicht berührt.

9. Die Punktwertung.

In jedem Spiel bekommt die siegende Mannschaft so viele Punkte, wie Mannschaften an dem Spiel teilnehmen. Die zweite Mannschaft bekommt einen Punkt weniger, usw. Falls die an einem Wettbewerb teilnehmenden Mannschaften in Gruppen mit ungleicher Anzahl eingeteilt werden müssen, richtet sich die Höchstzahl der Punkte nach der/den Gruppe(n) mit den meisten Mannschaften. Sind im Ziel zwei oder mehr Mannschaften gleichauf, werden die Punkte geteilt. Wenn eine Mannschaft von einem Spiel disqualifiziert wird, erhält sie keine Punkte.

10. Schlechtes oder unsportliches Benehmen.

Dies, sowie Einschüchterung oder Bedrohung von Offiziellen, wird, ob von Reitern oder ihren Angehörigen/Anhängern sowohl auf dem Spielfeld als auch am Austragungsort generell zur Schau getragen, mit der Disqualifikation der Mannschaft bzw. des Reiters **für ein Spiel (0 Punkte), eine Qualifikation oder das Turnier** geahndet. Verbale Entgleisungen eines Reiters während eines Spiels **hat ebenfalls die Disqualifikation** der Mannschaft zur Folge. Auch das Wegwerfen im Zorn von Geräten wird wie oben als Unsportlichkeit betrachtet. In der Arena ist Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke strikt untersagt.

Grob unsportliches Verhalten kann der Hauptschiedsrichter mit einem Ausschluss des betreffenden Reiters/Trainers/Teams vom laufenden Wettbewerb ahnden. Darüber hinaus kann auf Antrag des verantwortlichen Hauptschiedsrichters eine besonders schwer wiegende grobe Unsportlichkeit durch mehrheitliche Entscheidung der Mitglieder des Vorstandes und des Schiedsrichterausschusses nach Anhörung des Betroffenen Reiters/Trainers/Teams mit weiteren Sanktionen (Abzug von Punkten in der Rangliste; Sperre des Reiters/Trainers/Teams für ein oder mehrere nachfolgende Ranglistenturniere; Ausschluss von der Championatsteilnahme) geahndet werden.

Bemerkung: Auch wenn ein Spiel mit hohem Tempo geritten wird, rechtfertigt dies kein unreiterliches Verhalten wie z.B. übertriebenes Reißen im Maul o. ä. Wie sich aus dem Wort „Disqualifikation“ ergibt, können die in Satz 1 des Regeltexes geschilderten Verhaltensweisen auch noch nach Ende des Finals und nach Siegerehrung durch den Schiedsrichter geahndet werden und zwar mit Verlust der Platzierung und damit zugleich mit Verlust der ansonsten durch das Turnier errungenen Ranglistenpunkte.



11. Umgang mit dem Pony

Der Umgang mit dem Pony muss zu jeder Zeit auf dem gesamten Turniergelände (Arena, Abreiteplätze, Paddockbereich) artgerecht und pferdeschonend sein. Bei Misshandlung eines Ponys kann der Hauptschiedsrichter einen Reiter, ein Paar oder ein Team vom Wettbewerb ausschließen. Dies gilt insbesondere wenn:

- ein Pony mit der Hand oder einem Gegenstand geschlagen oder getreten wird.
 - einem Pony am Gebiss im Maul gerissen wird.
 - ein offensichtlich erschöpftes, lahmes oder verletztes Pony geritten wird.
 - ein Pony ohne ausreichend Nahrung oder Wasser abgestellt wird.
 - schlecht sitzende Ausrüstung verwendet wird.
-

12. Aufputzmittel.

Das Einnehmen von Aufputzmitteln durch den Reiter sowie das Verabreichen solcher Mittel an Ponys ist strikt untersagt. Verbotene Substanzen sind solche, die nach den Bestimmungen der Internationalen Reiterlichen Vereinigung (FEI) untersagt sind.

13. Der Einsatz von Kameras

Zur Überprüfung von Entscheidungen dürfen Videokameras (auch Tablets) für den Zieleinlauf und das Spielfeld eingesetzt werden. Diese Kameras dürfen vom Veranstalter an Start- und Ziellinie, sowie der Wechsellinie aufgestellt werden. Zusätzlich sind feste Kameras in den Ecken der Arena erlaubt. Die Aufnahmen dürfen zu Entscheidungen bei den Zieleinläufen und zur Entscheidung über, vom Linienrichter angezeigte, Fehler herangezogen werden. Offiziell anerkannt sind nur Aufnahmen der zu diesem Zweck aufgestellten Kameras. Über den Einsatz der Kameras entscheidet der Hauptschiedsrichter. Die Auswertung privater Videoaufnahmen ist unzulässig.